

Von Cavour zu Mussolini

Schon am 11. Oktober 1860 sagte Cavour in einer Kammerrede, der „Stern Italiens“ gebiete, daß Rom die glänzende Kapitale des italienischen Reiches werde, Rom, „die ewige Stadt, auf die 25 Jahrhunderte jeglichen Ruhm gehäuft haben“. In weiteren Kammerreden (1861 dreimal) kam er darauf zurück und betonte nachdrücklich, im eigensten Interesse Italiens sei durchaus zu vermeiden, daß „der Papst dann die Stellung eines ‚Großalmoseniers‘ oder eines Hofkaplans des Königs“ bekomme. Er meinte ferner, die Einverleibung Roms und dessen Erhebung zur Hauptstadt könne durch „moralische Mittel“ erfolgen, d. i. mit Ausschluß jedes Gewaltstreiches. Mit der Problemstellung: Wenn Rom annektiert wird, wie kann man die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes vonseiten des Staates vor Kirche und Welt offensichtlich verbürgen, damit begann die italienische „römische Frage“ (1860—1870). Als diese im Jahr 1870 durch die Einnahme Roms einseitig und durch Gewaltmittel gelöst wurde, tat sich die katholische „römische Frage“ auf, die von 1870 bis zum 11. Februar 1929 offen blieb. Cavour dachte an eine Lösung durch zweiseitigen Vertrag, hinterließ Entwürfe zu einem solchen, derer sich sein Nachfolger Ricasoli mit vielem Eifer, doch ohne jeglichen Erfolg bemächtigte. War in der damaligen Lage der Dinge eine solche Lösung aussichtslos, so meinten die Nachfolger Cavour's durch ein einseitiges Verfahren, durch ein Staatsgesetz, das Garantiefgesetz, dem Papst Freiheit und Unabhängigkeit verbürgen zu können. Im Regierungsentwurf dieses Gesetzes war versucht worden, solche staatlich verfügte Bürgschaft beizubringen. Die Regierungserklärungen vonseiten der namhaftesten Nachfolger Cavour's, damals (1870) Lanza und Visconti-Venosta, setzten sich im langwierigen Parlamentskampf um das Garantiefgesetz mit Macht dafür ein, daß es im Interesse Italiens liege, keine Ver-

änderungen zu Ungunsten des Papstes vorzunehmen. Allein da war eine ungemein rührige radikale Linke, welche das tatsächliche Aufhören der weltlichen Herrschaft befrügen wollte, um durch Abänderungen des Garantiefgesetzes mit Hilfe dieses Gesetzes aller Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes den Todesstoß zu versetzen. Durch Zufallsmajoritäten gelang es, die ersten Artikel des Gesetzes zu Ungunsten des Papstes zu verändern, bis beim siebten Artikel die Regierung erklärte, sie stehe und falle mit ihrer Fassung. Das half. In diesen langen, ja endlosen Debatten ging Visconti-Venosta so weit, daß er erklärte, das Garantiefgesetz könne die endgültig abschließende Lösung der römischen Frage nicht sein, nicht durch ein einseitiges Staatsgesetz, sondern lediglich durch einen völkerrechtlichen Vertrag könne diese herbeigeführt werden; einen Vertrag, in dem Italien die Initiative ergreifend, mit dem Papst von Macht zu Macht verhandelnd, dem Mitkontrahenten am Siege seiner Macht eine reale und territoriale Souveränität gewährleiste (vgl. diese Zeitschrift 1917 [93, 465 f.]). Das war im Geiste Cavour's und im Interesse Italiens gesprochen; die Tat im Geiste Cavour's und im Interesse Italiens war es, als Mussolini den Lateranvertrag unterzeichnete.

Italien war nicht imstande, von sich und allein, dem Papst eine Freiheitsbürgschaft zu geben, die Weltgeltung gehabt hätte. Und doch lag das im Interesse Italiens. Indem die Päpste von Pius IX. bis Pius XI. durch ihre „freiwillige Gefangenschaft“ im Vatikan selbst eine offensichtliche Bürgschaft von Weltbedeutung beibrachten, leisteten sie der Kirche, aber auch Italien, einen unschätzbaren Dienst. Sie zeigten, daß sie auch in schwieriger Lage und arger Bedrängnis das Wesentliche ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren wußten. Die schwierige Lage und arge Bedrängnis erreichte ihren Höhepunkt im Weltkrieg. Die wunderbare Weisheit Benedikts XV. wich nicht um Haaresbreite vom Stand-

punkt seiner Vorgänger ab; er behauptete seine Weltstellung, stand hoch über allen Wirrnissen und sorgte doch väterlich, wo und wie er konnte.

Kein Verständiger wird leugnen, daß die mehr als sechzigjährige „freiwillige Gefangenschaft“ der Päpste für diese selbst ein schweres, tägliches, lebenslängliches Opfer war, in christlicher Sprache ein schweres Kreuz. Zudem, solange Italien und die Päpste Gegner waren, ein dem Feind erwiesener Dienst. Man gedenkt dabei des Wortes: „Zu Gutes denen, die euch verfolgen“, und des andern „Im Kreuz ist Heil“.

Unter dem sehr bedeutungsvollen Titel: „Der jetzige kleine Papststaat bereits Forderung Pius' IX. nach 1870“, berichtete vor kurzem P. B. Schäfer O. S. B. über ein 1928 erschienenes Buch von A. Monti (Beil. z. Bayer. Kurier Nr. 43 vom 8. März d. J.). Auf Grund von ungefähr 50 unbekannten, in Mailand gefundenen Privatbriefen des Papstes Pius' IX. an nahe Verwandte zeige Monti, was in der gedachten Überschrift ausgesprochen ist: „Der kleine Papststaat bereits Forderung Pius' IX.“ Das erhellt aber auch aus einem seit 1871 bekannten offiziellen Aktenstück. Der erste Botschafter, den die dritte französische Republik an den vatikanischen Gefangenen entsandte, der Marquis d'Harcourt, hatte im April 1871 seine Antrittsaudienz, über die er am 26. an den Chef des Außenamtes berichtete. Da finden sich die Worte Pius' IX.: „Alles, was ich wünsche, ist ein kleines Fleckchen Erde, in dem ich der Herr wäre.“ (Vgl. diese Zeitschrift 93, 1917, 551—557.) Ihm das zu gewähren, daran dachte in der offiziellen Welt niemand, weder damals noch seither. Vielmehr galt seitdem bis zum Jahr 1928/29 die römische Frage für völlig unlösbar¹, und vielfach sah man in der Notlösung durch die „freiwillige Gefangenschaft“ des Papstes einen tragbaren Dauerzustand. Deshalb leuchtete der 11. Februar d. J. mit dem Lateranvertrag den Katholiken als weltgeschichtliche Stunde auf. Dem Empfinden der

katholischen Seele hat Seine Eminenz, der Kardinal-Erzbischof v. Faulhaber in seiner Predigt am Papstkrönungstag in erhabenen Worten Ausdruck gegeben: „Mit Posaunen der Freude begrüßen wir den Tag, der . . . dem apostolischen Thron durch völkerrechtlichen Vertrag jene Freiheit wiedergibt, die der Papst zur Ausübung seiner hohen Mission unter den Völkern notwendig hat.“ Und weiter: „Hier [im Lateran-Vertrag] wurde ein Sieg errungen, bei dem beide Teile Sieger sind.“ Endlich: „Glaubt ihr, die Feinde der Kirche und die Pforten der Hölle werden den Triumph des Papsttums ruhig hinnehmen? Ich glaube es nicht.“ „Das Licht dieser verkärten Laborstunde wird wieder erlöschen und das Dunkel von Gethsemane wird wieder beginnen.“

R. v. Nostig-Rieneck S. J.

Zwei Geistesmänner

In seiner großangelegten *Histoire littéraire du sentiment religieux en France* hat Henri Bremond mit steigender Zuspitzung die These vertreten, es gebe in der Gesellschaft Jesu eine doppelte Geistesrichtung: eine rein asketisch eingestellte, die einem überspannten *ascétisme* huldigt, und eine mystisch orientierte, die mit Mühe nur in einigen wenigen Vertretern sich zu behaupten vermag. Als Haupt der ersten Schule gilt ihm Alonso Rodriguez (gest. 1616), Verfasser des „*Ejercicio de perfección y virtudes cristianas*“. Als hervorragenden Führer der zweiten nennt er Louis Lallemant (gest. 1635), bekannt durch die von Champion herausgegebene Schrift „*La vie et la doctrine spirituelle du P. Lallemant*“. Den Gegensatz zwischen beiden Schulen hat Bremond immer schärfer herausgehoben, am schärfsten in den zwei letzten Bänden seines Werkes „*La Métaphysique des Saints*“. Seitdem werden fast alle auf religiösem Gebiete schriftstellenden Jesuiten in die eine oder andere Kategorie eingereiht.

Hätte Bremond zwei deutsche Lebensbeschreibungen gelesen, die in den letzten Jahren erschienen: P. Moriz Meschler von Nikolaus Scheid (Herder 1925) und

¹ Journal des Débats vom 18. Febr. 1929; Figaro vom 12. Febr. 1929.